

Gemeinde Midlum

Beschlussvorlage der Amtsverwaltung Föhr-Amrum

öffentlich

Beratungsfolge: Gemeindevertretung	Vorlage Nr. Mid/000171 vom 02.03.2023
	Amt / Abteilung: Ordnungsamt
Bezeichnung der Vorlage: Beschlussfassung über die rückwirkende Anpassung der Auslagenpauschale der Jugendwarte der FFW Mildum	Genehmigungsvermerk vom: 03.05.2001 Der Amtsdirektor
	Sachbearbeitung durch: Herr Christiansen

Sachdarstellung mit Begründung:

Die freiwillige Feuerwehr Midlum unterhält zwei Jugendwarte, die die Jugendabteilung gemeinsam anleiten. Die Richtlinie über die Entschädigung von Mitgliedern der freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtfeuerwehren (Entschädigungsrichtlinie – EntschRichtl-FF) sieht unter Ziffer 2.5 folgende Regelung vor:

Jugendfeuerwehrwartinnen und –warte sollen eine Auslagenpauschale erhalten, die den Betrag von 47,00 € monatlich nicht übersteigen darf.

Bisher war es gängige Verwaltungspraxis, dass die o.g. Auslagenpauschale zu gleichen Teilen auf die Gerätewarte aufgeteilt wurde.

Die aktuell aktiven Jugendwarte wünschen eine rückwirkende Änderung dieser Praxis. Diese sind mit der Anfrage an die Verwaltung als auch an die Gemeinde herantreten, ob eine ab 2019 rückwirkende Anpassung an den jeweiligen Höchstsatz der Auslagenpauschale möglich sei.

Für das Jahr 2022 wurde bereits beiden Jugendwarten der volle Auslagenersatz gewährt.

Finanzierung:

Der Gesamtbetrag in Höhe von 1.692 € wird über den Gemeindehaushalt 2023 abgewickelt. Die Bürgermeisterin erteilt dieser überplanmäßigen Ausgabe und Aufwendung nach § 82 GO

ihre Zustimmung.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeinde Midlum beschließt, dass, sofern die Feuerwehr Midlum auch für die Zukunft zwei Jugendwartinnen oder Jugendwarte unterhält, diesen stets der jeweils geltende Höchstsatz nach der Entschädigungsrichtlinie fF zu gewähren ist.

Ferner wird beschlossen, beiden Jugendwarten rückwirkend ab dem Jahr 2019 den vollen Auslagenersatz zu gewähren.